



Presseinformation

zur 25. Sitzung des Kreistages
am 06.10.2025

TOP 3.1

Entscheidung über den Listennachfolger/die Listennachfolgerin für den Wahlvorschlag Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)

Sachverhalt:

Kreisrätin Birgit Huber hat mit Schreiben vom 15.08.2025 erklärt, dass sie aus persönlichen Gründen ihr Mandat als ehrenamtliche Kreisrätin zum 01.09.2025 niederlegt und zurücktritt.

Gemäß Art. 13 Abs. 1 LKrO sind Kreisbürgerinnen und Kreisbürger zur Übernahme von Ehrenämtern verpflichtet, soweit sie nicht aus wichtigem Grund an der Ausübung des Ehrenamtes gehindert sind. Insoweit hat die Kreisrätin, die auch Erste Bürgermeisterin der Stadt Oberasbach ist, öffentlich bekanntgegeben, sich bei der Kommunalwahl im Jahre 2026 nicht erneut um das Amt der Ersten Bürgermeisterin bzw. des Ersten Bürgermeisters der Stadt Oberasbach zu bewerben. Die berufliche Neuorientierung stellt einen wichtigen Grund im Sinne des Art. 13 LKrO dar.

Gemäß Art. 48 Abs. 3 Satz 2 und 3 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) stellt der Kreistag ein Amtshindernis, einen Amtsverlust oder die Niederlegung des Amtes fest und entscheidet über das Nachrücken des Listennachfolgers/der Listennachfolgerin. In diesem Fall rückt gemäß Art. 37 Abs. 1 GLKrWG ein/e Listennachfolger/Listennachfolgerin nach.

Listennachfolger für Birgit Huber für den Wahlvorschlag Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU) ist aufgrund der Ergebnisse der Kommunalwahlen vom 15.03.2020 Jens Ostendorf, Stein, der 19.189 gültige Stimmen erhalten hat.

Herr Ostendorf hat mit Schreiben vom 27.08.2025 fristgerecht die Annahme der Wahl zum Kreisrat als Listennachfolger für Kreisrätin Birgit Huber erklärt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag stellt den Amtsverlust von Birgit Huber im Sinne des Art. 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. Art. 21 Abs. 1 Nr. 3 GLKrWG fest.
2. Als Listennachfolger für den Wahlvorschlag Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU) rückt Jens Ostendorf, Stein nach.